



An den Grossen Rat

19.0288.02

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
Basel, 9. Dezember 2020

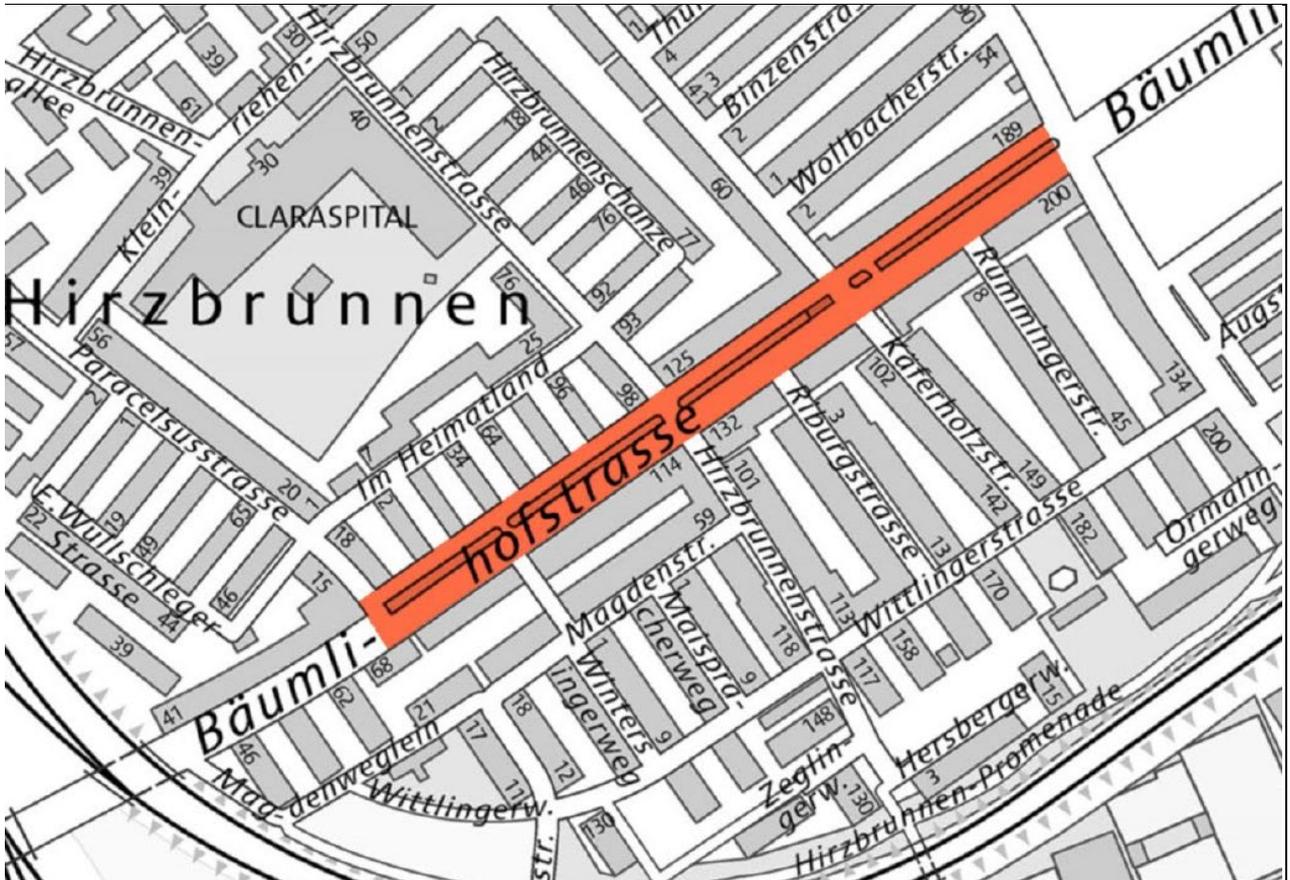
Kommissionsbeschluss vom 9. Dezember 2020

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Rat- schlag zur Umgestaltung der Bäumlhofstrasse

1. Ausgangslage

Zur Sicherstellung des funktionstüchtigen Zustands der städtischen Infrastruktur stehen in der Bäumlilhofstrasse zwischen Paracelsusstrasse und Allmendstrasse umfangreiche Sanierungsmassnahmen an Werkleitungen und Strasse an. In diesem Rahmen sollen Strassenraum und Bushaltestellen an die aktuellen gesetzlichen Erfordernisse und Normen angepasst werden.

Abbildung 1: Projektperimeter



2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat den *Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlilhofstrasse* am 26. Juni 2019 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Diese hat sich an ihren Sitzungen vom 19. August, 23. September und 4. November 2020 mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Eintreten auf den Ratschlag war nicht bestritten. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat, dem unveränderten Beschluss des Regierungsrats zuzustimmen. Sie wünscht sich allerdings einige kleinere Projektanpassungen, die sie im vorliegenden Bericht darlegt.

2.1 Tempo 30 in der Nacht

Die UVEK stellt fest, dass die Immissionsgrenzwerte entlang der Bäumlilhofstrasse im Projektperimeter in der Nacht flächendeckend überschritten sind (vgl. Abbildung 2). Die Kantone waren und sind gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung verpflichtet, solche Strassenabschnitte bis Frühling 2018 zu sanieren. Die UVEK nimmt den im Rahmen der Sanierung geplanten Einbau eines lärmindernden Belags zur Kenntnis, ist aber der Ansicht, dass darüber hinaus nachts Tempo 30 zu signalisieren ist. Ein allfälliger Fahrzeitverlust der Buslinie 34 – es dürfte sich um ein

paar wenige Sekunden handeln – kann in diesen Zeiten auf dem Abschnitt Allmendstrasse – Rauracherstrasse kompensiert werden.

Abbildung 2: Aktuelle Lärmsituation in der Nacht



2.2 Einmündung Paracelsusstrasse

Die UVEK fordert in diesem Bereich gegenüber dem Ratschlag eine kleine Änderung in der Markierung. Sie soll das Einmünden der in Richtung Stadt fahrenden Velofahrenden von der Nebenfahrbahn bzw. der Paracelsusstrasse auf die Bäumlhofstrasse erleichtern. Der Velostreifen auf der Bäumlhofstrasse stadteinwärts soll in Richtung Paracelsusstrasse verlängert, dafür der Aufstellbereich etwas verschmälert werden. Die UVEK liess sich die Vor- und Nachteile der beiden Varianten erläutern und gewichtet die Vorteile dieser Änderung höher als deren Nachteile. Sie regt zudem an, eine rote Einfärbung des Anfangs des Velostreifens zu prüfen.

Abbildung 3: Präferierte Markierung im Bereich Paracelsusstrasse



2.3 Entsiegelung

Die UVEK bittet um Abklärung, ob die auf dem Trottoir angeordneten Parkplätze entsiegelt werden können. Sie unterstützt solche Massnahmen, da sie unter Anderem der Adaption an den Klimawandel dienen. In diesem Sinne regt sie an, auch das Entsiegelungspotenzial im Bereich der Allee zwischen Haupt- und Nebenfahrbahn unter Einhaltung der Behindertengerechtigkeit zu prüfen, sobald dort Erhaltungsbedarf besteht.

2.4 Velostrasse

Die UVEK begrüsst die Abklärung, ob auf der Nebenfahrbahn eine Velostrasse eingerichtet werden kann, wie dies mit der Revision der Signalisations-Verordnung zum Strassenverkehrsgesetz (SSV) ab dem 1. Januar 2021 möglich ist. Eine vor allem stadteinwärts befahrbare Velostrasse würde die Veloroute auf der Achse Riehen – Bäumlhofstrasse – Wettsteinallee stärken. Die UVEK hat ferner eine Stärkung der Veloverbindung über die Wittlingerstrasse diskutiert.

2.5 Kreuzung Bäumlhofstrasse / Allmendstrasse

Bei dieser Kreuzung, die zum Teil ausserhalb des Projektperimeters liegt, erwartet die UVEK zwei Verbesserungen. Erstens einen aufgeweiteten Velostreifen in der Bäumlhofstrasse in Fahrtrichtung Riehen, damit sich Velos vor den Autos aufstellen können. Das dient der Übersichtlichkeit und der Sicherheit insbesondere von linksabbiegenden Velofahrenden. Mit der Erneuerung der Lichtsignalanlage sollen zweitens Massnahmen zur Verkürzung der Wartezeit für Velofahrende auf (dem für Velos zugelassenen Trottoir hinter der Baumallee) der Bäumlhofstrasse in Fahrtrichtung Stadt umgesetzt werden. Die UVEK hat in diesem Zusammenhang eine frühzeitige Anmeldung der Velos via Induktionsschlaufen und häufigere Grünphasen in Kombination mit Gelb-Blinken für rechtsabbiegende Autos aus der Bäumlhofstrasse als mögliche Lösung diskutiert.

Abbildung 3: Aufgeweiteter Velostreifen bei der Allmendstrasse



2.6 Parkplatzbilanz

Die Parkplatzbilanz ist negativ (vgl. Ratschlag Kapitel 4.1.2); es entfallen von 78 Parkplätzen deren 8. Die UVEK beschäftigte sich mit der Parkplatzsituation im Quartier: Die Auslastung der Parkplätze auf Allmend liegt sowohl am Tag als auch in der Nacht unter 90%. Deshalb verzichtet die Regierung darauf, die Möglichkeit von Ersatzparkplätzen aufzuzeigen. Zusätzlich hat sich die UVEK auch über die Parkplatzsituation beim Claraspital erkundigt. Mit dem Parkhaus des Claraspitals kommen zusätzliche 65 Parkplätze dazu.

3. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 2 dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 11:0 Stimmen die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfs.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2020 mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Raphael Fuhrer
Präsident

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

zur Umgestaltung der Bäumlihofstrasse

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 19.0288.01 des Regierungsrats vom 15. Mai 2019 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 19.0288.02 vom 9. Dezember 2020, beschliesst:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 3'185'000 für die Umgestaltung der Bäumlihofstrasse, Abschnitt Paracelsusstrasse bis Allmendstrasse, bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 1'100'000 neue Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
- Fr. 1'415'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
- Fr. 670'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Lichtsignalanlage gemäss dem heutigen Standard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Lichtsignalanlagen

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.